



Anlage 4
Spielbetrieb Jugend
zu den
Durchführungsbestimmungen
für den gemeinsamen Spielbetrieb

Ausschreibung und Durchführungsbe-
stimmungen für Qualifikations- und
Finalrunden-Turniere

HK Wuppertal/Niederberg e.V.
Bergischer Handballkreis e.V.
HK Essen e.V.
HK Düsseldorf e.V.

2026/2027

Stand: 01.08.2026



Inhalt

1	Qualifikations-Turniere.....	3
1.1	Grundsätzliches.....	3
1.2	Spielmodus.....	3
1.3	Schiedsrichterkosten	3
1.4	Zuständige Rechtsinstanz und Einsprüche	3
2	Finalrunden	4
2.1	Grundsätzliches.....	4
2.2	Spielmodus.....	4
2.3	Schiedsrichterkosten	4
2.4	Zuständige Rechtsinstanz und Einsprüche	4
3	Salvatorische Klausel	5

Änderungsverzeichnis

Änderungs- datum	Versions- nummer	Grund der Änderung
	1.0	Erste Fassung



1 Qualifikations-Turniere

1.1 Grundsätzliches

Bei Qualifikations-Turnieren gelten, soweit nachfolgend nichts anderes geregelt ist, die gemeinsamen Durchführungsbestimmungen der Handballkreise Wuppertal-Niederberg e.V., des Bergischen Handballkreises e.V., Düsseldorf e.V. und Essen e.V.

1.2 Spielmodus

- Die Spiele werden im Qualifikations-Modus durchgeführt.
- Die Spielzeit beträgt bei der Altersklasse der
 - **B- und C-Jugend 1 x 25 Minuten, 1 Team-Time-out**
 - **D- und E-Jugend 1 x 20 Minuten, 1 Team-Time-out**

Der ausrichtende Verein stellt die für das Qualifikations-Turnier notwendige Technik für das Kampfgericht wie Laptop, Drucker, Ständer für Zeitstrafen, Ständer für die Team-Time-Out-Karten, Zeitstrafenzettel und Ersatzuhr.

Die Team-Time-Out-Karten werden durch die teilnehmenden Vereine selbst gestellt.

1.3 Schiedsrichterkosten

Die Schiedsrichter- und Turnierleitungskosten werden zu gleichen Teilen von den teilnehmenden Vereinen getragen. Die Kosten werden über das Bescheidwesen in Rechnung gestellt.

1.4 Zuständige Rechtsinstanz und Einsprüche

- a) Für Streitfragen und Verhandlung von Einsprüchen, die sich aus den Turnierspielen ergeben, entscheidet die durch den gemeinsamen Jugendausschuss eingesetzte Turnierleitung vor Ort.
- b) Falls ein Verein bei den Turnierspielen beabsichtigt, gegen die Wertung eines Spiels Einspruch einzulegen, hat er dies unmittelbar nach dem Spiel den Schiedsrichtern anzukündigen. Dieser Einspruch ist im Spielbericht zu vermerken. Der Einspruch ist bis **spätestens 15 Minuten** nach Spielschluss (Ausschlussfrist) schriftlich in einfacher Ausfertigung, unterzeichnet vom Mannschaftsverantwortlichen der Mannschaft bei der Turnierleitung/Spielaufsicht vorzulegen. Der Einspruch muss einen Antrag enthalten.
- c) Die Turnleitung ist verpflichtet, die beiden Vereine über die Mannschaftsverantwortlichen zu der Verhandlung vor der Turnierleitung im Anschluss zu laden. Dem Einspruch sind gem. HNR-Zusatzbestimmungen **zu §44 RO 75,00 €** als Gebühren beizufügen. Die **Turnierleitung** entscheidet über Einsprüche gegen die Wertung eines Spiels endgültig.
- d) Für alle weiteren Einsprüche gilt der übliche Verfahrensgang und **Instanzenweg** entsprechend RO.
- e) Einsprüche gegen den Spielplan und die Schiedsrichteransetzungen sind unzulässig.



2 Finalrunden

2.1 Grundsätzliches

Bei Finalrunden-Turnieren gelten, soweit nachfolgend nichts anderes geregelt ist, die gemeinsamen Durchführungsbestimmungen der Handballkreise Wuppertal-Niederberg e.V., des Bergischen Handballkreises e.V., Düsseldorf e.V. und Essen e.V.

2.2 Spielmodus

- Die Spielzeit beträgt bei der Altersklasse der
 - **A-Jugend 2 x 30 Minuten**
 - **B- und C-Jugend 2 x 25 Minuten**
 - **D- und E-Jugend 2 x 20 Minuten**
- Ist ein Spiel nach Ablauf der regulären Spielzeit unentschieden, wird das Spiel sofort durch ein 7-m-Werfen gemäß Kommentar zu Regel 2:2 entschieden.

Der ausrichtende Verein stellt die für das Finalrunden-Turnier notwendige Technik für das Kampfgericht wie Laptop, Drucker, Ständer für Zeitstrafen, Ständer für die Team-Time-Out-Karten, Zeitstrafenzettel und Ersatzuhr.

Die Team-Time-Out-Karten werden durch die teilnehmenden Vereine selbst gestellt.

2.3 Schiedsrichterkosten

Die Schiedsrichter- und Turnierleitungskosten werden je zur Hälfte von den teilnehmenden Vereinen getragen und sind vor Ort in bar zu begleichen.

2.4 Zuständige Rechtsinstanz und Einsprüche

- a) Für Streitfragen und Verhandlung von Einsprüchen, die sich aus den Turnierspielen ergeben, entscheidet die durch den gemeinsamen Jugendausschuss ingesetzte Turnierleitung vor Ort.
- b) Falls ein Verein bei den Turnierspielen beabsichtigt, gegen die Wertung eines Spiels Einspruch einzulegen, hat er dies unmittelbar nach dem Spiel den Schiedsrichtern anzukündigen. Dieser Einspruch ist im Spielbericht zu vermerken. Der Einspruch ist bis **spätestens 15 Minuten** nach Spielschluss (Ausschlussfrist) schriftlich in einfacher Ausfertigung, unterzeichnet vom Mannschaftsverantwortlichen der Mannschaft bei der Turnierleitung/Spielaufsicht vorzulegen. Der Einspruch muss einen Antrag enthalten.
- c) Die Turnleitung ist verpflichtet, die beiden Vereine über die Mannschaftsverantwortlichen zu der Verhandlung vor der Turnierleitung im Anschluss zu laden. Dem Einspruch sind gem. HNR-Zusatzbestimmungen **zu §44 RO 75,00 €** als Gebühren beizufügen. Die **Turnierleitung** entscheidet über Einsprüche gegen die Wertung eines Spiels endgültig.
- d) Für alle weiteren Einsprüche gilt der übliche Verfahrensgang und **Instanzenweg** entsprechend RO.
- e) Einsprüche gegen den Spielplan und die Schiedsrichteransetzungen sind unzulässig.



3 Salvatorische Klausel

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch die Spielleitenden Stellen in Verbindung mit den Vorständen der teilnehmenden Handballkreise unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

Sollte eine Bestimmung dieser Durchführungsbestimmungen unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.

**In allen Hallen – einschließlich Umkleideräumen –
besteht absolutes
Rauch- und Alkoholverbot!
Die zusätzlichen städtischen Anordnungen sind zu beachten!**

Für die Qualifikations- und Finalrunden-Turniere 2026/2027 wünschen wir allen Vereinen und Spielgemeinschaften einen guten Verlauf und sportlichen Erfolg.

Die Jugendvorstände

Bergischer Handballkreis e.V.

HK Wuppertal-Niederberg e.V.

HK Essen e.V.

HK Düsseldorf e.V.